

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Beobachter. 1863-1935 1873

15.2.1873 (No. 39)

Badischer Beobachter.

Büreau: Adlerstraße Nr. 20 in Karlsruhe.

Nr. 39.

Versteht täglich (Sonntag ausgenommen) Preis 1 R. 25 Kr.; durch die Post bezogen 2 R. 50 Kr. Vierteljährlich.

Samstag 15. Februar

Majoritätszahl: die gespaltenen Stimmzettel oder deren Stamm & Kreuzer.

1873.

* Zum Ultrakatholicismus.

Eine kleine, treffend und scharfgeschriebene Schrift: „Dr. Michelis und die Offenburger Ultrakatholiken. Offener Brief an Herrn Prof. Dr. Michelis von einem römisch-katholischen Caplan (Lahr. Druck von Chr. Schömpfer)“ weist in schlagender Weise die Widersprüche nach, in welchen sich Michelis, wenn anders sein religiöses Glaubensbekenntnis so ist, wie er es darstellt, zu den Leuten befindet, die den Ultrakatholicismus lediglich zur Maske nehmen, um hinter derselben versteckt ihrem Hass gegen die katholische Kirche in ausgiebigster Maße fröhnen zu können. Der Verfasser belegt seine Behauptungen sämmtlich mit unverwerflichen Quellen — sind es doch die liberalen Blätter selbst, die ihm den reichhaltigsten Stoff an die Hand geben, um darzutun, welcher klaffender Unterschied zwischen Michelis und seinen Schäflein existirt, die den armen Mann, wie sich nur zu bald herausstellen wird, zum Faschingschmerz im Land herumjagen. Der Mann könnte uns herzlich leid thun, wenn nicht ein Gefühl der Freude bei uns vorherrschend wäre, daß diese Michelade lediglich dazu dienen wird, ungesunde Säfte aus dem Organismus der katholischen Kirche auszuschneiden, auf der andern Seite aber eine streng compacte, in sich geschlossene Katholikenschaar zu organisiren, an deren festem Ball wie in Steinbach alle Durchbrechungsversuche scheitern werden.

So sehr wir daher auch die Schrift des jungen Geistlichen wie eine Reihe anderer Flugblätter mit Freuden begrüßen, so nehmen wir uns doch nicht die Mühe, dem Herrn Michelis noch irgend etwas nachzuweisen, außer seinem Fiasko, das mit Riesenschritten über ihn hereinbricht und ihn wieder zu dem „abstrusen“ Kopf stempeln wird, als welchen ihn die sämmtlichen Blätter des liberalen Servilismus vor noch nicht langer Zeit der Welt dargestellt haben. Wir können uns daher auch gar nicht erschauern ob den unflätigen Schimpfereien über die katholischen Bischöfe, die er und sein Genosse Friedrich in der Constanz Volksversammlung zum Besten gegeben haben. Es sind das die nämlichen Tiraden, die diese Wander-Agitatoren an allen Orten gleichmäßig und schon zu unzähligen Malen vorgetragen haben, und so ein wenig mit der losen Zunge über die Schnur hauen, muß man schon jedem Agitator zugute halten, wie Jedermann weiß und Mancher auch schon selbst erprobt hat. Uns wäre nur schwer begreiflich, und zwar nach den früheren Schilderungen der liberalen Blätter sowohl, die ihn als einen „abstrusen“ Menschen verlachten, wie nach ganz gleichlautenden Berichten von uns befreundeter Seite, wie überhaupt Michelis diese Agitatorrolle, zu der er gar nicht geschaffen ist, auf längere Zeit durchzuführen könnte, wenn ihm nicht der gesammte Bureaokraticismus bis zu den Dorfschulzen hinab die ausgiebigsten Dienste leistete. Und da es bekannt ist, daß in Baden, wo die Bureaokratie am meisten im Flor steht, dem beschränkten Unterthanenverstand einleuchten muß, was dem Herrn Oberamtmann, dem Hrn. Bezirksrath und dem Herrn Bürgermeister nebst den dazu gehörigen Schreibern zu gefallen scheint, so dürfen wir uns nicht wundern, daß der galoppirende Schnappelmundvortrag des Herrn Michelis noch für 14 Tage lang einigermassen Glück zu machen Aussicht hat.

Die Bureaokratie unterstützt Herrn Michelis, — folglich muß er gefallen. Diesen Satz müssen wir festhalten, wenn die „Bad. Landeszeitung“ uns haarfein darthun will, daß die Steinbacher sogar wegen Aufruhr gepackt werden müßten. Nun zweifeln wir freilich nicht, obgleich die „Bad. Landeszeitung“ zu Zeiten sehr schwerfällig im richtigen Verständnis der Dinge ist und an Albernheit nicht leicht eine Rivalin finden mag, daß dieselbe uns trotzdem zugeben wird, daß ein Aufruhr gegen Michelis, den ungerufenen Agitator, ein baarer Unsinn ist. Es kann also nur der Aufruhr gegen den Geist der Bureaokratie gemeint sein, der an Miche-

lis' friedebefördernden Reispredigten sein Gefallen geäußert hat, und wenn dies so ist, dann allerdings streichen wir die Segel und bekennen gerne die im Lande Baden über allen Zweifeln und Wipfeln feststehende und ruhende Thatsache, daß die Blüthe der Bureaokratie dem Lannebaum gleicht, von dem der Dichter begeistert singt:

„Du grünst nicht bloß zur Sommerzeit,
Rein, auch im Winter, wenn es schneit,
In allem Wind und Wetter!“

Rede des Abgeordneten P. Reichensperger (Dlpe).

(Schluß.)

Jedenfalls meine ich, daß die Gesichtspunkte, die ich vorgebracht habe, doch die ernste Nachprüfung Ihrerseits herausfordern und verdienen, und daß, wenn die Hauptgesichtspunkte, die ich Ihnen gegeben, sich als die richtigen und unverfälschten ergeben — wenn sie wirklich der Ideengang der maßgebenden Körperschaften gewesen sind — daß Sie dann diese Thatsache beherzigen müssen.

Wenn nun aber wirklich der Sinn und die Bedeutung der Verfassungsurkunde in sich klar und nicht vieldeutig ist, dann versteht es sich schon zum voraus, daß denselben gegenüber nicht Bezug genommen werden kann und darf auf die angelegliche Lehre des deutschen Staatsrechts, auf welche wir in dem Bericht hingewiesen worden sind. Ich meine aber auch weiter, daß die Bezugnahme des Berichtes selber, namentlich auf das Werk von Böppel, nicht bloß das nicht beweist, was es im Sinne des Berichtes beweisen müßte, sondern daß es geradezu das directe Contrarium davon enthält — das directe Contrarium!

M. H.! Es wird in dem Bericht an die Spitze gestellt, nach Böppel handele es sich um wesentliche Hoheitsrechte des Staates, auf welche nicht verzichtet werden könne; ich bemerke zunächst, daß Böppel überhaupt kein Lehrbuch der Staatspolitik, sondern des bestehenden Staatsrechtes gibt, und daß er also nur wiedergibt, was in dem bestimmten Rechtskreise historisch erwiesenes Recht sei. Er spricht keineswegs davon, daß dasselbe innerlich richtig ist. Aber, m. H., er hat sich bereits im ersten Bande seines Werkes — die Citate des Berichtes beschäftigen sich nur mit dem zweiten Bande — mit dieser Frage beschäftigt.

Er hat im § 272 gesagt, daß staatliche Kirchen-Aufsichtsrecht sei nicht ein absolut wesentliches Hoheitsrecht, sondern nur ein relativ wesentliches Hoheitsrecht, also ein solches, das je nach den Umständen sich modifizire und beschränke und also seinen Attributionen nach auch befristet werden könne.

Dasselbe, m. H., sagt er in dem im Bericht abgedruckten Citate indirect ebenfalls. Er nennt allerdings das Aufsichtsrecht des Staates ein wesentliches und, wie ich zusehe, ein relativ wesentliches Hoheitsrecht des Staates. Und was begreift er darunter? Zunächst das Recht der Aufnahme von neuen Religionsgesellschaften, respective das Recht der Verweigerung der Aufnahme, zweitens das Recht der Aufsicht und drittens das Recht des Schutzes. Nun frage ich Sie, m. H., ist es Einem von Ihnen zweifelhaft, daß durch den Art. 12 ganz unzweifelhaft das sog. jus reformandi, das Recht der Aufnahme oder Nichtaufnahme von Religionsgesellschaften in Preußen, cassirt ist? Der Minister Ladenberg jagt in seiner Erläuterung zu Art. 11 ausdrücklich, daß dies eine außer allem Zweifel gestellte Thatsache sei und sie ist seitdem praktisch unter Zustimmung des Abgeordnetenhauses verwirklicht gegenüber den Dissidenten. Von einem Rechte der „Aufnahme“ ist also keine Rede mehr, dieses als relativ wesentliches hingestellte Hoheitsrecht besteht nicht mehr in Preußen. Und was sagt denn nun Hr. Böppel im § 226, der das System des Berichtes tragen soll? Es wird hier in dem letzten Alinea ausdrücklich gesagt: „Es ist dieses Hoheitsrecht stets in solcher Weise auszuüben, daß dadurch weder der Gewissensfreiheit der Einzelnen noch auch den erworbenen und verfassungsmäßig festgestellten Rechten der bestehenden und anerkannten Religions-Parteien zu nahe getreten wird.“

Also, m. H., Böppel lehrt ausdrücklich, daß dieses Hoheitsrecht nicht über der Verfassung, sondern unter der Verfassung steht, daß es also seinen Inhalt aus der betreffenden Verfassungsurkunde erst zu entnehmen hat.

Eine absolute Widerlegung dessen, was nach dem Berichte künftiges preuß. Staatsrecht werden soll, ist sodann in dem § 28 von Böppel ausgesprochen. Dort heißt es: „Die Kirche soll und will nach diesem (neuern) Systeme — wir leben in dem neuern Systeme und nicht in dem alten — vom Staate nur nach den Grundrechten des freien Vereinsrechtes beurteilt sein. . . . Hiernach wird für die christliche Kirche und andere Religionsgesellschaften hinsichtlich ihrer inneren Gesellschafts-Verhältnisse, wie Dogma, Symbolum, Ritus, Liturgie u. s. w. — ich glaube hinzuzusetzen zu können: auch Erziehung, Anstellung, Disciplin, denn das sind die allerwesentlichsten inneren Lebens-Gesellschafts-Verhältnisse der Kirche — sowie hinsichtlich der Verwaltung ihres Kirchenvermögens völlige Freiheit und Unabhängigkeit vom Staate in Anspruch genommen; es bleiben jedoch . . . die christlichen Kirchen der Aufsicht des Staates bezüglich der Beobachtung der allgemeinen Staatsgesetze unterworfen und haben, so lange sie sich diesen gemäß verhalten, den Schutz des Staates anzusprechen. Dieses System — dieses neue System — hat seinen vollständigsten Ausdruck in der Bestimmung der Grundrechte des deutschen

Volkes und beziehungsweise der Reichsverfassung von 1849 gefunden. . . . Die gegenwärtig geltenden Gesetzgebungen der Einzelstaaten haben dieses System theils vollständig angenommen, theils zeigen sie doch eine große Annäherung an dasselbe.“

M. H., ist es denn hier nicht auf das klarste ausgesprochen, daß das neuere, namentlich das durch die Grundrecht-Bestimmungen etablierte System zwischen Staat und Kirche schlechterdings es ausschließt, daß die Kirchen durch besondere Gesetze in ihren Angelegenheiten reglementirt werden sollen und dürfen? Ist es nicht klar und bestimmt ausgesprochen, daß sie nur den allgemeinen Gesetzen des Landes unterliegen, denen alle Vereine und alle Gesellschaften als solche unterworfen werden sollen und müssen? Und, m. H., dieses selbe Wort, daß die Kirche und die Religions-Gesellschaften den allgemeinen Gesetzen unterworfen sein und bleiben sollen, hat ja auch der Hr. Berichterstatter selbst in seinem eigenen Commissions-Protokolle hingestellt gehabt, und er hat hinzugefügt, daß diese Worte die wohlwollendsten, das wirkliche und berechtigte Sachverhältniß richtig darstellenden seien, indem die Kirchen nicht jedem beliebigen, besondern Staatsgesetze, sondern nur dem allgemeinen Staatsgesetze unterworfen sind. Allein trotz alledem und alledem hat es nur bedurft, daß der Hr. Regierungs-Commissar in der Commission erklärt hat, es sei „vorzuziehen zur Vermeidung von Mißdeutungen“, daß man das Wort „allgemein“ streicht — und es ist gestrichen worden mit 15 gegen 6 Stimmen — gegen die Weisheit, die nach dem Zeugniß des Hrn. Referenten das Wort dictirt hatte, und gegen alle Consequenzen, die in handgreiflicher Weise nach den Beschlüssen und Motiven des Frankfurter Parlaments gerade in dem Unterschiede liegen, ob man sagt: die Kirche und die Religionsgesellschaften sind dem allgemeinen Gesetze unterworfen, oder sie können durch speciale Gesetze und Maßnahmen reglementirt werden. Das ist der capitale Unterschied zwischen den beiden Sätzen, und die Streichung ist, wie es scheint, von dem Hrn. Berichterstatter angenommen worden.

Ich, m. H., kann nur die Ueberzeugung aussprechen, daß, wenn Sie das wirklich wollen, wenn Sie den Zusatz hinzusetzen: es könne über alle diese Beziehungen durch Gesetz disponirt werden, Sie dann verpflichtet sind, den Grundrechts-Paragraphe als solchen zu streichen, damit nicht der innere klare Widerspruch zwischen dem Vorderatz und dem Vorderhalt des Nachsatzes Jedermann in's Auge springt. Ich würde diese Streichung des Artikels natürlich schon darum vorsehen, weil er Jedem im Lande die Augen darüber öffnen muß, wohin wir denn eigentlich gekommen sind gegenüber den Rechtsgrundlagen, welche vor 20 Jahren im Staate Preußen in der Verfassungsurkunde niedergelegt worden sind. Wenn Sie das aber nicht wollen, dann gebe ich einer künftigen Verfassungs-Revision den Rath, auch die Pressefreiheit in der Weise zu behandeln, daß sie das Grundrecht festhält: „die Pressefreiheit ist gewährleistet“; um dann hinzuzusetzen: „das Gesetz kann die Censur einführen.“ (Weiterkeit. Sehr gut! rechts und im Centrum.)

M. H., das ist der Standpunkt, auf den man sich stellt, wenn man das annimmt, was hier proponirt worden ist. Aber freilich, m. H., ich verhehle es mir ja nicht, daß meine Berufung auf alles das, was die Verfassungs-Urkunde will und gesagt hat, in diesem Hause nicht mehr das Echo findet, was es in allen früheren Zeiten gefunden hat. Ich weiß es ja, welche veränderte Stellungen hier eingenommen worden sind, seitdem es sich nur noch handelt um den Schutz der kirchlichen Freiheiten. Und dennoch muß ich sagen, daß mich die Aeußerung, die der Hr. Abg. Dr. Birchow vor wenigen Tagen, ich glaube es war am 17. Januar, hier gemacht hat, in Verwunderung und Erstaunen gesetzt hat. Ich habe fast gemeint, diese Aeußerungen seien nur in einer gewissen Anwendung des Uebermuthes ausgesprochen worden, — in der maßlosen Freude über die Thatsache, daß die königl. Staats-Regierung jetzt ihrerseits die Hoffnungen und Wünsche des geehrten Mitgliedes zur Geltung zu bringen sich entschlossen habe. (Sehr gut!)

Allein ich muß mit Einem Worte darauf zurückkommen, was damals der Hr. Abg. Dr. Birchow gesagt hat, weil er heute wesentlich denselben Standpunkt eingenommen hat. Ich halte es für meine Pflicht, denselben hier Ihrer erneuerten Erwägung anheimzugeben, und es vor dem ganzen Lande auszusprechen. Der Hr. Abg. Dr. Birchow hat am 17. Januar auseinandergelegt, es sei die Verfassungs-Urkunde schon so häufig verletzt und durchlöchert worden, daß man weiterhin keine Rücksicht mehr auf dieselbe zu nehmen habe. Es sei das namentlich geschehen durch das Votum über die Consulargerichtsbarkeit, durch die Annahme der norddeutschen Bundesverfassung und ganz besonders und durchschlagend bei der Annahme des Gesetzes über die Einrichtung des Oberappellationsgerichtes für die annectirten Länder, und darauf sagte der Hr. Abgeordnete Folgendes: „Wenn wir genöthigt gewesen sind, uns in den allererschwerigsten Verhältnissen zu fügen und die Praxis anzuerkennen, welche gegenwärtig von der Staatsregierung befolgt wird, dann muß man von uns nicht verlangen, die verloren gegangenen Principien in einem Augenblicke wieder aufzusuchen, wo die Regierung dasjenige zu thun beginnt, was uns recht ist. M. H., jetzt paßt es uns auch einmal, dieses Verfahren zu acceptiren. Jetzt, nachdem dasselbe legalisirt ist, jetzt, wo der ganze Rechtszustand in Deutschland in seinen Grundlagen erschüttert werden würde, wenn wir daran festhalten wollten, in dieser strikten Weise vorzugehen, jetzt sind wir es nicht, die daraus einen Gegenstand erster Sorge machen.“

Nun, m. H., ich sage zunächst, die Voraussetzungen und thatsächlichen Begründungen dieser Behauptung sind völlig

Deutschland.

irrig in allen Beziehungen. Ich verliere nur noch Ein Wort über die letztere, angeblich wichtigste Verfassungsverletzung durch die Errichtung des Ober-Appellationsgerichtes, da die andern Punkte bereits hier erörtert sind. Das geehrte Mitglied hat übersehen, daß die Errichtung des Ober-Appellationsgerichtes für die annexirten Länder nicht durch ein Gesetz, sondern zur Zeit der Dictatur durch königliche Verordnungen zu Stande gebracht worden ist. Als daher die Verfassungs-Urkunde auch dort publicirt ward, bestanden bereits zwei oberste Gerichtshöfe, gerade wie in Preußen zwei Gerichtshöfe nach dem Jahre 1850 auch nebeneinander bestanden haben: der rheinische Cassationsgerichtshof und das Ober-Tribunal — und kein Mensch hat darin eine Verfassungs-Verletzung gesehen, sondern nur die Verpflichtung für die Staatsregierung erkannt, darauf zu wirken, daß die Vereinigung herbeigeführt werde. Ja, das muß geschehen. Die Staatsregierung hat aber auch schon ein Mal den desfallsigen Versuch gemacht, ist aber aus materiellen Gründen mit dem Versuche im Herrenhause gescheitert. Aber hier von einer flagranten, offen liegenden Thatsache der Verfassungsverletzung zu sprechen, davon kann gar keine Rede sein. Allein, m. H., selbst wenn diese und hundert andere Verletzungen der Verfassungs-Urkunde klar auf der Hand lägen, dann ist es erstens ganz unzweifelhaft, daß kein Mitglied dieser Kammer, das bei einem solchen Gesetze votirte, sich oder uns gesagt hat: ich weiß, daß es gegen die Verfassungs-Urkunde ist, und doch votire ich es. Das habe ich niemals sagen hören, — es bestand immer nur eine Meinungs-Verschiedenheit hinsichtlich der Frage der Zulässigkeit oder Unzulässigkeit nach der Verfassungs-Urkunde. Und wenn denn nun wirklich solche Verfassungs-Verletzungen vorgekommen sein sollten, wird dadurch denn die eidliche Verpflichtung für jedes Mitglied dieses Hauses abgeändert, in aller Zukunft das Verfassungsrecht als feststehend, als unantastbar zu respectiren und demgemäß zu handeln, bis daß es verfassungsmäßig abgeändert sein wird? Ich sollte meinen, es kann gar keine Meinungsverschiedenheit darüber sein.

Meine Herren, ich erinnere mich noch mit großer Befriedigung, daß diese Seite unseres öffentlichen Lebens in früheren Jahren eine ganz andere, eine bessere und festere Würdigung gefunden hat, als es jetzt der Fall zu sein scheint. Wir haben ja während der langen Jahren der Conventionszeit hier oft gehört, daß der Staats-Regierung flagrant Verletzung der Verfassungs-Urkunde vorgeworfen worden ist, und der Herr Abgeordnete Dr. Birchow hat auch seinerseits daran erinnert, dabei aber so eine gewisse Nebenbemerkung gemacht, als wären wir, meine Freunde und ich, damals zweifelhafter und schwankender hinsichtlich dieser Frage gewesen. Meine Herren, das ist in keiner Weise der Fall. Ich glaube nicht, daß ein anderes Mitglied dieser Versammlung so scharf und scheidend das betreffende Verfassungs-Princip hingestellt hat, als ich. Ich erinnere mich aber noch sehr wohl, meine Herren, daß ich Ihnen auf dieser Seite (nach links) einige Male in Erinnerung geführt habe: man solle nicht so verschwenderisch sein mit dem Worte Verfassungs-Verletzung, es liege einstweilen keine eigentliche Verfassungs-Verletzung, sondern nur eine Mißachtung der Pflichten und der Vorschriften der Verfassungs-Urkunde liege vor; die Verfassung selbst sei unverletzt, verpflichte jeden Augenblick, sie bedürfe keiner Heilung und Wiederherstellung. Es steht sodann weiter fest, daß meine Freunde und ich hinsichtlich der praktischen Maßnahmen und Zugeständnisse etwas milder waren, als die Herren von der Fortschrittspartei, die damals etwas zu kategorisch forderten, daß die zweijährige Präsenzzeit an die Spitze jeder Verfassungsgestaltung gestellt werden müsse.

Ich füge hinzu, meine Herren, daß damals dieser Standpunkt keinen feurigeren und wärmeren Vertreter gefunden hat, als gerade den geehrten Herrn Berichterstatter, der jetzt, wie es scheint, etwas zu leichtem Kaufes mit dem bestehenden Verfassungsrechte sich abfinden will. Es sind bereits einzelne Aeußerungen des Herrn Berichterstatters, die diese Materie betreffen, hier und im Reichstage vorgeführt worden. Ich will sie nicht noch ein Mal vorführen, sondern nur zwei andere kurze Aeußerungen desselben Ihnen hier vorlegen, und zwar darum, weil dieselben beinahe wörtlich, beinahe Wort für Wort unsere heutige gegenwärtige Lage und Situation bezeichnen.

Der Herr Abgeordnete Dr. Gneist hat am 6. October 1862 gesagt: „Unsere Verfassungs-Artikel sind uns nicht ein Spielwerk mit Worten (Hört! im Centrum.) — „Bravo!“ steht hier geschrieben im stenographischen Bericht. — „Nein! In uns lebt nicht bloß die Ueberzeugung, daß diese Grundlage die eigentlich notwendig entscheidende ist, sondern wir Deutsche haben auch die Widerstandskraft im Großen und die Kraft des Duldens im Kleinen, um die Freiwilligkeit (Stürmischer Bravo), wie die Gewalt, welche an unserer Verfassungsleben heran will, zu überwinden.“ (Hört! im Centrum.)

Und, meine Herren, was damals wahr geworden ist gegenüber dem Budgetrecht, das, glauben Sie es und zweifeln Sie keinen Augenblick daran, es wird dreifach wahr werden an dem jetzigen Angriff, an der Verletzung der religiösen Freiheit, der Freiheit der Kirche in ihren eigensten, innersten Angelegenheiten! (Lebhaftes Bravo im Centrum.)

Und, meine Herren, am 9. Februar 1866 hat der Herr Abgeordnete Folgendes gesagt: „In Preußen ist es vollständig gelehrt worden, was unsere Verfassungs-Praxis seit 1850 festgestellt hat! — genau wie heute! — gleichgültig die Auerkennnisse und die Handlungen früherer Minister; gleichgültig die Declarationen der Urheber unserer Verfassungs-Urkunde. Seit vier Jahren bekämpfen wir diese Regierungsweise. Nur Eine Körperschaft ist geblieben für die Verteidigung der Landesrechte: das ist das Haus der Abgeordneten; und Ein Mittel des Kampfes: das ist das freie Wort an dieser Stelle.“

Meine Herren! Ich weiß nicht, ob heute das Abgeordnetenhaus in seiner Majorität noch den früheren Standpunkt einnimmt (Nein! Nein! im Centrum — Unruhe links); ich aber habe Gebrauch gemacht von diesem letzten Mittel des freien Wortes. Wehr kann ich freilich nicht.

Ich kann nur schließen mit einem andern Worte des Herrn Berichterstatters, welches damals auch mit stürmischem Beifall aufgenommen worden ist: „nolumus mutari legem terrae“; wir auch wollen nicht, daß das Recht des Landes abgeändert werde. (Lebhaftes Bravo im Centrum — Bisphen links — wiederholter Beifall im Centrum — Glocke des Präsidenten.)

* Karlsruhe, 14. Febr. Bekanntlich haben die servilen Blätter einen ungeheuren Spektakel über die Erfolge des Dr. Michelis, Apostels unserer Bireaukratie, in Freiburg vom Stapel gelassen. Dürften wir uns nicht an sie die bescheidene Anfrage erlauben, wie Viele nach den „zündenden“ Reden des Wanderpredigers sich haben in die altkatholische Gemeindefliste von Freiburg einschreiben lassen? Da man so fürchterlichen Lärm gemacht hat mit dem „durchschlagenden Erfolg“ an der Dreifam, so darf man erwarten, daß einige Tausend Köpfe der neuen Gemeinde sich angeschlossen haben werden. Oder sollten es doch einige weniger sein? Wir kommen zu dieser Frage, weil die böse „Augsb. Pstztg.“ 40 ganze Köpfe mit Bestimmtheit in der Einzählungsliste entdeckt haben will; wie viele es deren noch mehr sind, wäre also gewiß für alle Welt interessant zu erfahren.

§ Von der Dos, im Febr. Die „Bad. Landeszeitung“ brachte unlängst eine Mittheilung aus einer Schulprüfung, welche Herr Kreisrath Jung zu J. abhielt. Dieser Visitator habe einen Schüler gefragt: welcher europäische Fürst sich zu einer nichtchristlichen Religion bekenne. Statt des türkischen Sultans habe der Knabe den Namen eines deutschen Fürsten genannt, der lutherisch sei. Wir können der besorgten Landeszeitung mit einem Seitenstücke dazu auswarten. Derselbe Kreisrath-Visitator wollte bei einer jüngst abgehaltenen Schulprüfung das Wort „Reformation“ erklärt wissen. In der durchaus katholischen Gemeinde hatte es der Lehrer wahrscheinlich für überflüssig gehalten, seine Schüler mit derartigen Definitionen zu behelligen. Dem Ansinnen des Fragestellers zufolge mußte er nun wohl oder übel den fraglichen Begriff erst entwickeln. „Nicht wahr, so ungefähr lautete die Auseinandersetzung, die Protestanten haben sich zur Zeit der Reformation von den Katholiken getrennt?“ — Schüler: „Ja!“ — „Warum haben sie sich getrennt?“ — Keine Antwort. — Lehrer: „Weil sie nicht Alles glaubten, was die Katholiken glauben. Was haben sie denn nicht geglaubt?“ — Schüler: „Sie haben nicht an — Jesus Christus geglaubt.“ Mit einem „Oho!“ des anwesenden protestantischen Amtsvorstandes schloß die peinliche Episode. Ueber beide Vorkommnisse lassen sich recht interessante Betrachtungen anknüpfen, namentlich auch über die Kompetenz eines (officiell.) confessionlosen Kreisrathes zu solchen eingehenden confessionellen Erörterungen. Wir begnügen uns jedoch die Thatsache constatirt zu haben, und schließen mit der alten Sentenz: Wie die Fragen, so die Antworten!

§ Aus Hohenzollern. Die Denkschrift des preussischen Episcopates vom 30. v. Mts. weist nach, daß die preussischen staatskirchlichen Gesekentwürfe die vom göttlichen Stifter der Kirche verliehene Freiheit der kirchlichen Lehre, Weihe und Jurisdictionsgewalt verletzen, die Kirche als ein vom Staate abhängiges, von ihm regiertes Institut behandeln, sie von ihrem Oberhaupt und den Clerus wie die Gläubigen von den Bischöfen zu trennen versuchen. Wie der Clerus in den altpreussischen Landen, so haben auch die Geistlichen Hohenzollerns sich dagegen in nachstehenden Adressen ausgesprochen:

Hochwürdigster Herr Erzbisthumsverweser! Gnädigster Herr!

Es erfüllt die erfurchtvollest Unterzeichneten ein schmerzliches Gefühl bei dem Gedanken, daß sie in Folgen der neuesten kirchenpolitischen Geseksvorlagen in die Versuchung geführt werden sollen, ihrem Priesterthum untreu zu werden. Gebunden durch diesen Eid, können wir von dem Gehorsam gegen unsere von Gott gestiftete Kirche durch keine Macht entbunden werden. Für die Treue und Erfüllung unserer Unterthanspflichten berufen wir uns auf unsere stets und besonders zur Zeit des deutsch-französischen Krieges bewährte patriotische Gesinnung. Allein wie wir treu sind in Erfüllung unserer staatlichen Pflichten, so müssen wir auch unverrückt festhalten an der Ausübung unserer priesterlichen Pflichten, und wie wir den Berrath am Vaterlande verabscheuen, so verbieten uns Religion, Ehre und Gewissen schnöden Berrath an unserer Kirche. Unsere religiöse Ueberzeugung ist als solche souverän, im Bereiche des Gewissens gilt nur die Herrschaft Gottes. Darum werden wir auch mit seiner Gnade in dem uns aufgedrungenen Kampfe unerschütterlich zu unserer Kirche und deren Hirten stehen und hierfür keine Opfer scheuen.

Eurer bischöflichen Gnaden bringen nach dem

Drange ihres Herzens diese ehrfurchtsvollsten Gesinnungen zur hochgeneigten Kenntnißnahme Eurer bischöflichen Gnaden treuehormsamte Priester des Landkapitels Haigerloch. (Folgen die Unterschriften des gesammten Capitelsclerus.) Haigerloch, den 3. Februar 1873. Hochwürdigster Herr Bischof! Hochwürdigster gnädigster Herr!

Die neuesten Geseksvorlagen im Abgeordnetenhaus der preussischen Monarchie, an deren Annahme leider nicht gezweifelt werden kann, sind der Art, daß sie das Herz eines Bischofes mit dem tiefsten Schmerz und der größten Sorge erfüllen. Man geht darauf aus, die verfassungsmäßige Selbstständigkeit der Kirche zu vernichten und den Clerus von seinem Bischofe zu trennen.

Mitten nun in der Sorge, welche die Trübsale dieser Zeit den Herzen Eurer bischöflichen Gnaden bereiten, erlaubt sich die Geistlichkeit des ven. Landkapitels Hechingen Eurer bischöflichen Gnaden sich zu nahen und frei und offen auszusprechen, „daß wir durch keine Macht der Erde, mag kommen was da will, von unserm hochwürdigsten Bischofe uns trennen lassen, oder die Gesetze der Kirche mißachten.“ Bekenner sind wir schon in mancher Beziehung geworden, — sollte es aber in der Vorlesung beschlossen sein, daß wir auch Märtyrer werden, — wir werden es sein, in der Treue gegen unsere Kirche und im Gehorsam gegen unseren Bischof!

Als Zeichen dieser unserer Treue und unseres Gehorsams erneuern wir in gegenwärtiger Adresse feierlich mittelst unserer Namensunterschrift vor Eurer bischöflichen Gnaden das Wort, das wir einstens bei unserer Priesterweihe in die Hände des Bischofes gelegt haben.

„Promittimus Tibi et successoribus Tuis reverentiam et obedientiam.“

Mögen diese Zeilen dem schwergeprüften Herzen Eurer bischöflichen Gnaden einigen Trost gewähren. In tiefster Ehrfurcht und unwandelbarem Gehorsam verharren

Eurer bischöflichen Gnaden ergebenste Priester des ven. Landkapitels Hechingen. (Folgen die Unterschriften sämmtlicher Capitelsgeistlichen.)

Dortmund, 9. Febr. In einer in den letzten Tagen vergangener Woche abgehaltenen Besprechung, zu welcher die Vertreter der Gemeinde, die Vorstände der Vereine, auch sonstige Bürger geladen und erschienen waren, wurde eine Adresse an unseren Herrn Bischof Konrad beschlossen und der vorgelegte Entwurf derselben genehmigt. Heute wurde dieselbe in verschiedenen Localen behufs Unterzeichnung ausgelegt und in wenigen Stunden mit über 3000 (sage dreitausend) Unterschriften bedeckt. Es gereicht zur besonderen Freude, daß alle Stände, hoch und niedrig, reich und arm, untermischten und so das beste Zeugniß für den guten, in unserer Gemeinde herrschenden Geist abgelegt haben. (Germ.)

Berlin, 11. Febr. Die „liberale“ Presse colportirt folgende, nach dem „Frankf. Journ.“ aus „guter Quelle“ stammende Nachricht:

„Die sämmtlichen preussischen Bischöfe haben eine Adresse an den Papst gerichtet und in derselben feierlichst gelobt, in dem gegenwärtig wieder heftiger als je entbrannten Kampfe gegen die Rechte der katholischen Kirche treu auszuharren und dem römischen Stuhle als treue Oberhirten der ihnen unterstellten Gläubigen zur Seite zu stehen, wenn ihnen auch noch größere Widerwärtigkeiten als den Märtyrern der ersten Jahrhunderte drohen würden. In der Adresse soll ferner gesagt sein, daß der gesammte Clerus von den gleichen Gesinnungen bejeelt sei und seine Bischöfe muthig unterstützen würde.“

Wir haben, um schnell über die in Rede stehende Angelegenheit orientirt zu sein, uns nicht von „sämmlichen preussischen Bischöfen“ Aufklärungen erbitten können; wir haben uns aber wenigstens an einen derselben gewandt und erfahren, daß die ganze Mittheilung des „Frankf. Journ.“ auf Erdichtung beruht. Das genannte Blatt sollte überhaupt keine „guten Quellen“ etwas sparsamer sprudeln lassen, denn es ist insbesondere in der letzten Zeit nur unreines Wasser daraus hervorgekommen. Als wir die Nachricht brachten, Professor Michelis habe versucht, den Herrn Erzbischof von Köln zum Michelianismus zu bekehren, versicherte das „Frankf. Journ.“ „aus guter Quelle“, unsere Mittheilung sei aus der Luft gegriffen. Hinterher wurde hierin das Blatt von einem seiner eigenen Correspondenten berichtigt. Vor einigen Wochen debütierte das „Frankf. Journ.“ auch mit der Meldung, die preu-

hischen Bischöfe würden sich am 15. Febr. in Fulda versammeln. Die „gute Quelle“, aus welcher auch diese Nachricht geschöpft war, hat sich hinterher ebenfalls als eine unlautere erwiesen.

In conservativen Kreisen erzählt und verbürgt man die Wahrheit folgender Episode: Auf dem letzten Hofball trat Se. Maj. der Kaiser an den Präsidenten des Conferenzministeriums der Provinz Brandenburg, Herrn Hegel, mit der Anrede: „Na, Sie haben Sydow abgesetzt?“ — „Ja, Majestät“, erwiderte Hegel, „das mußten wir, denn wenn wir nicht mehr an den historischen Christus der Bibel glauben, dann sind wir keine Christen mehr.“ — „Ja, da haben Sie Recht,“ antwortete der Kaiser, „so denke ich auch!“ — Die „Nationalztg.“ bemerkt hierzu:

„Die Wünsche haben hier die That sachen gestaltet. Wie wir erfahren, hat der Kaiser es vermieden, seine Stellung zur Sache kund zu geben und auf das Endergebnis der Untersuchung verwiesen.“ (Germ.)

Berlin, 13. Febr. Wie verlautet, ist die Regierung einer parlamentarischen Untersuchungskommission, die als Eingriff in die Executive angesehen wird, abgeneigt und soll eine Untersuchung durch regelmäßige Behörden beabsichtigen, jedoch einer Commission des Abgeordnetenhauses stets Kenntniß von dem Gange der Untersuchung geben wollen. Dieser Ausweg erscheint in Abgeordnetenkreisen ungenügend. Man bemerkt verschiedenartige Anstrengungen, die Zwischenzeit bis zur öffentlichen Verhandlung gegen den Lasker'schen Antrag und zur Spaltung der Majorität zu verwerthen. (Kln. Z.)

Berlin, 13. Febr. Die „Volkszeitung“ meldet in ihrer Postansgabe, daß die vereinigten Vorstände der Berliner Landtagswahlbezirke nach Berathung mit den Delegirten der Fortschrittspartei im Landtage beschlossen haben, von einer Feier des 18. März Abstand zu nehmen.

Berlin, 13. Febr. Das Abgeordnetenhause erledigte die zweite Berathung des Eisenbahnetats, und genehmigte hierbei nach zweistündiger Debatte entgegen dem Commissionsantrage die von den Regierungskommissarien befürwortete Subvention für die Eisenbahn Neueschanze-Bezohoe mit schwacher Majorität. Die Einnahmen des Etats für Handel, Gewerbe und Bantwesen werden ohne Discussion genehmigt; die Ausgaben des Etats werden bis zu Ziffer 4 discutirt, worauf Vertagung der Sitzung erfolgt. Der Präsident zeigt an, daß auf den Wunsch des Ministeriums, es möge der Lasker'sche Antrag auf Einsetzung einer parlamentarischen Untersuchungskommission nicht vor Sonnabend berathen werden, Abgeordneter Lasker erklärt habe, er sei diesem Wunsche nicht entgegen, falls der Antrag am Sonnabende wirklich discutirt werde.

Ausland.

Wien, 9. Febr. Die unlängst von der Regierung gemachte Creditforderung von einer halben Million Gulden zu Gunsten des hilfsbedürftigen Theiles des Clerus ist gewiß dankenswerth, doch würde die Munificenz der Regierung noch wärmer anerkannt werden, wenn sie es verstanden hätte, dieser Unterstützung den Charakter eines Almosen, um das sich die Bedürftigen erst gesuchweise melden müssen, zu benehmen. Eben so anerkennungs-werth ist das sichtbare Bestreben des Ministeriums Auersperg, der Kirche wo immer, wenn es nur ohne Aufsehen geschehen kann, sich gefällig zu erzeigen. Demüthigend scheint uns nur dabei der Umstand, daß es das Ministerium trotz seiner religiösen Ueberzeugung nicht wagt, öffentlich und ungescheut für die Kirche einzutreten und der Parteileidenschaft Schranken zu setzen. Es geht unserer Ansicht nach nicht wohl an, mit Unvermögenheit sich zu entschuldigen. Keine Regierung der Welt ist gezwungen, öffentliche Predigten des Atheismus zu dulden. (K. V. Z.)

Wien, 12. Febr. Wie aus Serajvo hierher gemeldet wird, hat Assim Pascha eine Verständigung mit Montenegro zu Stande gebracht und werden die beiderseitigen Beziehungen nunmehr wieder in das normale Geleise zurückkehren.

Wien, 12. Febr. Laut einer Meldung der „Gazette des Strangers“ aus Constantinopel ist der Sultan noch immer leidend. Die türkische Regierung ist dormalen mit der Berathung eines von Mehemed Pascha eingerichteten Planes zur Vertheidigung der Donau beschäftigt.

Berlin, 12. Febr. Der Bundesrath hat dem Bischof Mermilod durch die Genfer Regierung eine Antwortnote auf das päpstliche Breve vom 16. Januar mit der Aufforderung zustellen lassen, sich in einer bestimmten Frist zu erklären, ob er Angesichts

des Einspruches der Bundes- und Cantonsbehörde gleichwohl die Functionen eines apostolischen Vicars auszuüben gedenke. Befehlenden Falles, oder wenn die Antwort innerhalb der angeetzten Frist nicht eintreffe, würde der Bundesrath in Anwendung der Bundesverfassung und im Einverständnis mit der Genfer Staatsbehörde die geeigneten Maßnahmen treffen, um einen Vertreter des hl. Stuhles an der Ausübung eines dem Willen der Landesbehörden und dem geistlichen Rechtszustande zuwiderlaufenden Mandates zu verhindern.

Berlin, 13. Febr. Der Große Rath von Genf hat auch die Artikel 2 und 3 des neuen katholischen Cultusgesetzes nach den Anträgen der Commissionsmehrheit mit dem von Carteret beantragten Zusatz angenommen, daß die katholischen Gemeinden Genfs bei der Diöcese Lausanne gemäß des bestehenden Bisthumsvertrages verbleiben.

Rom, 13. Febr. Die Fregatte „Roma“ ist nach Lissabon abgegangen, um den König von Spanien, welcher sich mit Familie bereits dort befindet, abzuholen. Eine andere Fregatte ist nach Valencia zur Aufnahme des königlichen Gefolges abgeschickt worden.

Paris, 13. Febr. Olozoga, der spanische Gesandte, hat der neuen Regierung in Spanien seine Demission eingereicht.

London, 11. Febr. In einem heute im Cannon Street Hotel abgehaltenen, zahlreich besuchten Meeting zur Besprechung kirchlicher Fragen kam eine Resolution zur Annahme, welche sich für die Trennung des Staates von der englischen Hochkirche aussprach, wie solche in Irland bereits durchgeführt sei. Auf den Vorschlag Mail's wurde beschlossen, einen in diesem Sinne gehaltenen Antrag noch in der gegenwärtigen Session dem Parlamente zu unterbreiten.

Lissabon, 10. Febr. Von Loanda (Westküste von Afrika) sind Nachrichten von einem unter den dortigen Eingeborenen ausgebrochenen Aufstand eingegangen. Auf Beschluß des Ministerconseils sollen deshalb Truppen und eine Kriegscorvette dorthin abgesandt werden, an deren Bord sich auch der mit unbeschränkten Vollmachten versehene neue Gouverneur Baptista Machala einschiffen wird. In kurzer Frist wird die Regierung neue Verstärkungen nachsenden.

Madrid, 13. Febr. Die Nationalversammlung (vereinigter Senat und Congress) wählte Martos mit 222 Stimmen zum Präsidenten. Das Königs-paar ist gestern früh 6 Uhr, allenthalben von der Bevölkerung respectvoll begrüßt, nach Lissabon abgereist. Die Ruhe ist ungestört. Die Civil- und Militärbehörden in den Provinzen haben die neue Regierung anerkannt.

Madrid, 12. Febr. In der Cortessitzung wurde die Regierung gewählt. Die Wahl lieferte folgenden Resultat: Figueras Conseilspräsident, Pi y Suñer, Cordova Krieg, Nicolas Salmeron Justiz, Franzisko Salmeron Colonien, Beranger Marine, Castelar Auswärtiges, Becerra Arbeiten, Echegaray Finanzen. Figueras spricht aus, er verdanke die Erwählung seiner politischen Haltung, denn die vollzogenen Wahlen seien völlig frei gewesen. Er hofft, die Republik sei nun für immer errichtet und Spanien werde seinen berechtigten Einfluß in Westeuropa zur Geltung bringen. Die Integrität des Territoriums sei gesichert. Morgen erfolgt die Wahl des Präsidenten für die Cortes.

* Aus Spanien lesen wir in der „Germania“: „Was die nächste Veranlassung zu dem plötzlichen Entschlusse Amadeo I. gewesen ist, wird man wohl bald in Erfahrung bringen. Wie es aber überhaupt zwischen ihm und seinem ersten Minister zugeht, ersieht man unter Anderm aus einer Madrider Correspondenz des „Univers“ vom 31. Januar, die wir in dessen Ausgabe vom 8. Februar finden. Dort heißt es: „Der Telegraph hat Ihnen gestern wohl mitgetheilt, daß die Herzogin von Aosta gegen 10 Uhr in der Nacht vom Mittwoch auf Donnerstag eines Knaben genesen ist. Don Amadeo war während des ganzen Tages auf der Jagd gewesen. Er hatte sich rechtzeitig in seine Gemächer zurückgezogen, mit gutem Appetit dinirt und sich dann zu Bette gelegt. Er war im tiefsten Schlafe, als man ihm die Meldung von der Geburt eines Sohnes überbrachte. Er stand auf, kleidete sich leicht an, verfügte sich in das Zimmer seiner Gemahlin, erkundigte sich nach ihrem Befinden, ging ab und schlief wieder ein. Unter dessen waren die großen Körperschaften des demokratischen Staates im Palais und warteten. Als sie es müde waren, den Souverain nicht erscheinen zu sehen, ließ Jorilla ihm sagen, er möge kommen. Don Amadeo lehrte sich nicht daran, gab seinem dienstthuenden Adjutanten den Auftrag, zu melden, er bedaure sehr, daß man auf ihn gewartet habe,

allein man möge die Güte haben, die Ceremonie der Beglückwünschung auf den folgenden Tag zu verschieben. „Das geht nicht!“ erwiderte Jorilla, der nun ärgerlich wurde. Der Minister Marsos sprach von Decreten . . . Dies wurde dem Monarchen hinterbracht. „Bah, Bah!“ meinte Amadeo, „Decrete, Decrete; es gibt deren so viele, welche man nicht beobachtet. Uebrigens bin ich es, der hier befiehlt! Das möge man Herrn Jorilla gefälligst zu wissen thun und ihm auch mittheilen, daß ich seine Ceremonie auf morgen verlege.“ — Man kann sich vorstellen, welche Gesichter Jorilla und Martos schnitten, sie, diese Demokraten, die es so ausgezeichnet verstehen, das Steckenpferd der Etiquette zu reiten. Davon reden, abjudanken, und einige Donnerweiter loszulassen, war Eins und dasselbe. Sofort hörte man alle Welt von einer Krisis sprechen. Jedoch beruhigte sich dieser Sturm bald wieder. Nachdem die Schatten der Nacht gewichen, war er verschwunden. Jorilla hatte sich früh in's Palais begeben, hatte Don Amadeo gesehen und einige Entschuldigungen von ihm erhalten. Alles war wieder in Ordnung wie vorher, und es blieb nur noch übrig, die üblichen Geschüßsalven abzufeuern, was man in der Nacht nicht gewagt hatte, aus Furcht mit Rücksicht auf die obwaltenden Conjunctionen die Bevölkerung zu alarmiren.“

Dieses kleine Genrebild enthält eine ganze Reihe beachtenswerther Punkte. Es zeigt uns einen äußerst rücksichtsvollen Gatten, der den Hasen nachläuft, während seine Gemahlin vor einer immerhin bedenklichen Krise steht; einen für seine Dynastie äußerst besorgten Monarchen, der aus dem Bette geholt werden muß, um den neuesten Sprößling seines Hauses zu sehen; einen würdevollen König, der im Schlafrock und Pantoffeln die Königin und den eben angelangten Prinzen begrüßt, und sich wieder auf's Ohr legt, statt der Etiquette gemäß die Gratulation der Würdenträger seines Staates entgegen zu nehmen. Auch der Ministerpräsident ist keine üble Figur. Er läßt seinem Souverain sagen, man warte auf ihn, läßt ihn an das Ceremoniell des Hofes erinnern und schimpft, als der hohe Gebieter diese mehr als starke Dosis von Respectwidrigkeit mit einigen ziemlich banalen und unförmlichen Bemerkungen hinunterschluckt. Daß aber der König sich schließlich veranlaßt sieht, derothalben den Minister um Entschuldigung zu bitten, ist so amüsant, daß man eher eine Scene aus der „weißen Kage“, denn aus dem Palaste zu Madrid vor sich zu haben glaubt. Sind das Zustände! Indessen läge gar wenig daran, wenn Jorilla bloß grob und Amadeo bloß blamirt wäre. Die Sache hätte alsdann doch noch eine Komik. Aber unendlich traurig ist es, daß ein schönes großes Land, welches reich ist an natürlichen Schätzen und einer durchweg edlen, ritterlichen Bevölkerung, unter einer so miserablen Wirthschaft zu Grunde gerichtet wird. Wie es in Spanien aussieht, das schildert in kurzen Zügen die „Epoca“ in einem Artikel vom 5. d. M., zu welchem bezüglich der That sachen eine Nummer der „Correspondencia“ das Material geliefert hat. Sie erinnert daran, daß die spanische Nation, der ein ausgebreitetes Gebiet zur Verfügung steht, die bereinst im Kriege und in der Literatur ein Muster für die Völker war, die vor einigen Jahren den glorreichen Krieg in Afrika ausfocht, die ihre Küsten mit Leuchtthürmen versehen, ihre Thäler und Gebirge mit Eisenbahnen durchzogen hat, in Bezug auf das Fehlen der Disciplin, auf Desorganisation und auf absoluten Mangel der persönlichen Sicherheit jetzt tiefer gesunken ist, als die aufrührerischsten und wildesten Stämme der afrikanischen Seeränderstaaten. Sie erinnert an den schreienden Contrast, welcher hervortritt, wenn man die Reihe von Ordensverleihungen, von Großkreuzen, Adelsdiplomen, Brillantinsignien etc. liest, mit der die Männer der Situation sich unter einander beehren, und in derselben Ausgabe einer Zeitung die Meldungen findet, daß die Nordbahn von Neuem unterbrochen, daß die Linie von Mediadia nach Alcazar gestört ist, daß die gesammte Correspondenz Spaniens mit dem übrigen Europa zweimal in Zumarraga zurückgehalten, daß das Bahnhofgebäude zu Billareal in Brand gesteckt wurde, daß die Linie von Santander bedroht ist, daß der Zug von Valencia geplündert wurde u. s. w. u. s. w.“

Washington, 10. Febr. Die über die Wahlen zur Legislatur von Louisiana von den beiden verschiedenen Wahlbureaus erstatteten Berichte sind beide von der mit Vorberathung dieser Angelegenheit beauftragten Staatscommission für ungesetzlich erklärt worden.

Redigirt unter Verantwortlichkeit v. Dr. Ferd. Bissing.

Bau- und Sägholz-Versteigerung.

Die Stadtgemeinde Säckingen läßt am künftigen **Donnerstag den 20. d. M., früh 9 Uhr,**

in mehreren Distrikten ihres Tannwaldes die nachverzeichneten Holzsorten in schiedlichen Loosabtheilungen auf dem Platze selbst öffentlich versteigern, als: 821 Stück schon gefällte Sä- und Bauholzstämmen, sowie circa 300 Stück noch stehende Bauholzstämmen.

Die Zusammenkunft ist oberhalb dem alten Hammer am Eingang des Tannwaldes.

Bei etwa ungünstiger Witterung findet die Versteigerung in der Restauration der Wittwe Weiß am Bahnhofe dahier statt.

Säckingen, am 13. Febr. 1873.
Das Bürgermeisteramt.
Leo.

2.2 Bekanntmachung.

Katholische Elementarlehrerinnen, welche gesonnen sind, im Bezirk Ober-Elsass die Verwaltung einer Schulstelle zu übernehmen, fordere ich hiemit auf, mir ihre Bewerbungen mit den nöthigen Meldungspapieren so bald als möglich einzureichen.

Das gesetzmäßige Gehalt beträgt für Hauptlehrerinnen 700 resp. 800 Frs., für Hilfslehrerinnen 450 Frs.

Colmar, den 1. Februar 1873.
Der Bezirks-Präsident.

Glas-Photographien-Kunst-Ausstellung

in der **Eintracht**. Täglich Früh 10 bis Abends 9 Uhr. Entré 30 kr.; 6 Billets 2 fl., Abonnements 3 fl. Stereoscopen-Verkauf. Preisliste gratis.

Die Feier der ewigen Anbetung

des hochheiligen Frohnleichnam's unseres Herrn Jesu Christi. Nach dem Handbüchlein der Erbruderschaft Sanctissimi Corporis Christi für die Erzdiocese Freiburg bearbeitet. Preis 4 kr. Zu haben bei der Expedition d. Bl. Wiederverkäufer erhalten Rabatt.

Darlehenszugeschein,

abgefaßt sowohl für katholische wie protestantische Fondsverrechnungen und Privaten, mit allen vorgeschriebenen Bedingungen sind stets vorräthige zu haben in der Buchdruckerei von L. Schweiß in Heidelberg.

In der Herder'schen Verlags-Handlung in Freiburg ist soeben erschienen und in der Druckerei des Bad. Beobachters in Karlsruhe zu haben:

Bedenkliches für die deutschen Katholiken

von **Alban Stolz.**

Preis: 2 Stück 1 Kreuzer. 100 Stück 36 Kreuzer.

Pferdemarkt zu Frankfurt a. M. am 28., 29. und 30. April 1873.

Die vollständig für 400 Pferde hergerichteten neuen Stallungen, umgeben mit schönsten Musterplätzen, welche noch durch eine große bedeckte Reitbahn vermehrt wurden, sind zur Aufstellung feinerer Pferde bestimmt.

am 28. April nebst Vertheilung von Ehrenpreisen an die Besitzer der besten zu Markt gebrachten Pferde.

am 30. April, öffentlich vor Notar und Zeugen von 61 der schönsten Reit- und Wagenpferde, 10 vollständigen vier-, zwei- und ein-spännigen Equipagen, nebst completen Geschirren, sowie sonstigen Reit- und Fahr-Requisiten im Werth von ca. fl. 70,000, wenn 40,000 Loose vergriffen sind.

Anfragen und Bestellungen auf Stallungen, sowie auf Loose, Letztere à Thaler 1 (R. 1. 45) per Stück, beliebe man franco an den Secretär des unterzeichneten Vereins, Herrn C. Kappel, zu richten, wo auch Uebernehmer einer größeren Anzahl von Loosen die näheren Bedingungen erfahren können.

Den Aufträgen für Loose ist der Betrag franco mit deutlicher Angabe der genauen Adresse beizufügen. Falls die Zusendung franco und recommandirt gewünscht wird, sind die erforderlichen Marken einzufenden.

Auswärtige Theilnehmer, deren Adressen dem Secretariat bekannt sind, werden, falls ihnen ein größerer Gewinn zufällt, davon — soweit thunlich — mittelst Telegramm in Kenntniß gesetzt.

3.1. Der Vorsitzende des Landwirthschaftlichen Vereins: Dr. Georg Haag.

Preisgekrönt 6.6.

Stoughton's Magenbitter

genannt „Menschenfreund“, einzig und allein ächt fabrizirt von **Jodocus Robertz in Köln** ist das beste und sicherste Mittel gegen alle aus dem Magen entstehenden Krankheiten. Besonders bei Erhitzungen, Cholera, Ruhr und dergleichen ist der Genuß dieses Magenbitters sehr zuverlässig. Derselbe ist zu haben in

Freiburg: R. Käß. Constanz: F. Schildknecht, J. S. Schaffner u. Comp. Straßburg: A. Jacobi, O. S. B. Lehmann.

Bekanntmachung,

betreffend die Versiegelung der Briefe mit Werthangabe.

Mit Genehmigung des Fürsten Reichskanzlers wird für den Verkehr innerhalb des Reichs-Postgebiets in Bezug auf den Verschluß der Briefe mit Werthangabe die Aenderung getroffen, daß fortan statt der bisherigen fünfmaligen Versiegelung auch eine Versiegelung mit zwei (bz. mit drei oder vier) Siegeln für ausreichend erachtet werden soll, wenn nach der Einrichtung des verwendeten Couverts durch die zweimalige (bz. drei- oder viermalige) Versiegelung der Inhalt des Briefes vollständig gesichert ist. Nach näherer Anordnung des General-Postamts angefertigte Muster-Couverts, welche zu einer zweimaligen Versiegelung sich eignen, sind bei sämtlichen Reichs-Postanstalten ausgelegt und werden dem Publicum auf Verlangen zur Ansicht vorgezeigt. Die betreffenden Muster-Couverts gelten in Bezug auf Form und Schnitt als Maßstab; in Bezug auf die Größe nur insofern, als wesentlich größere Couverts zu einer zweimaligen Versiegelung nicht mehr geeignet sind, indem der innere Schutzstreifen dann für den Zweck der Sicherung nicht mehr ausreicht. Die Art und Stärke des Papiers oder sonstigen Stoffes zu den Couverts bleibt nach wie vor dem freien Ermessen der Correspondenten überlassen.

Nach Orten außerhalb des Reichs-Postgebiets gerichtete Briefe mit Werthangabe müssen bis auf Weiteres noch in der bisher vorgeschriebenen Weise verschlossen werden.

Berlin, den 15. Januar 1873.

Kaiserliches General-Postamt.

Gr. Hoftheater in Karlsruhe.

Freitag 14. Febr. Mit allgemeinem aufgehobenem Abonnement und erhöhten Preisen. Erste Gastdarstellung von **Pollini's** italienischer Operngesellschaft mit Signora Desirée Artôt Il Barbieri di Seviglia. Opera buffa in 4 Acti. Musica di Gioachimo Rossini. Anfang halb 7 Uhr.

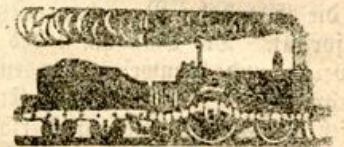
Sonntag 16. Febr. Erstes Quartal. 22. Abonnements-Vorstellung. **Der Verschwendter**. Zaubermärchen in 3 Acten von Ferdinand Raimund. Musik von Conradin Kreutzer.

Geburten.

- 6. Febr. Frieda, Vater Sigismund Uy, Kaufmann.
- 9. " Thessa Pauline Karoline, Vater Friedrich Born, Director.
- 10. " Robert Karl, Vater Heinrich Ziegler, Gastwirth.
- 10. " Karl August Adam, Vater Andreas Hoffmann, Tagelöhner.
- 10. " Clementine Friederike, Vater Jakob Hoffmann, Kammmacher.

Todesfälle.

- 10. Febr. Josephine, Vater Bäckermeister Kiefer, 5 M.
- 10. " Marie, Vater Werkmeister Wetterer, 2 J. 4 M.
- 11. " Elisabeth, Ehefrau des Particuliers Ernst, 72 J.
- 11. " Franz Schneider, Hausknecht, ledig 23 J.



Fahrtenplan vom 1. Nov. 1872 anfangend:

Abgang von Karlsruhe.

Nach Rastatt und Baden:
11⁰⁰, 6⁴⁵, 7⁵⁵, 10⁴⁵, 1⁴⁵, 2⁵⁰, 4⁵⁰, 5¹⁵, 7⁵⁰.

Nach Bruchsal und Heidelberg:
2¹⁰, 7¹⁰, 9, 11⁵⁵, 12⁴⁰, 1⁴⁰, 4⁵⁵, 7¹⁰, 8⁴⁰.

Nach Pforzheim (Mühlacker).
7⁴⁵, 10¹⁰, 1²⁰, 1⁴⁵, 5⁵, 7⁴², 11⁵⁰.

Von Pforzheim nach Karlsruhe.
5²⁵, 6³⁰, 9⁴⁵, 12²⁵, 1⁵⁰, 4⁴⁵, 9⁵.

Nach Mannheim (Rheinthalbahn):
Hauptbahnhof: 6¹⁰, 9²⁰, 2, 7¹⁵.

Von Mannheim nach Karlsruhe:
5⁵⁰, 10²⁰, 2⁴⁰, 6⁴⁵.

Nach Maxau (Hauptbahnhof):
6⁴⁰, 8³⁵, 10⁴⁰, 2²⁵, 6⁵.

Die mit * bezeichnetenzüge sind Schnellzüge.

Cours der Staatspapiere. Frankfurt, den 13. Februar.

Staatspapiere.	Pr. comptant	Staatspapiere.	Pr. comptant	Staatspapiere.	Pr. comptant
Preuss. 4 1/2% Consol. Oblig.	102 1/2	Russland 5% Obligationen v. 1871	90 1/2	5% Deferr. Südbahn-Bonds pr. 1874	86 1/2
4 1/2% do.	102	Belgien 4 1/2% Obligationen	101 1/2	5% Deferr. Prioritäten	86 1/2
4% do.	102	Schweden 4 1/2% Obl. in Thaler	97 1/2	5% Deferr. Coupons 1. Emission	83 1/2
5% Obligationen	103 1/2	Schweiz 4 1/2% Eidgenössisch-Obl. 1. Emission	101 1/2	2. Emission	83 1/2
4 1/2% do.	100 1/2	4 1/2% Deferr. Obligationen	98 1/2	5% Deferr. Rheinisch-Westfäl. Consol. Obl.	102 1/2
4% do.	100	Amerika 6% Bonds 1862 v. 1862	95 1/2	5% Hessische Ludwigsbahn	102 1/2
3 1/2% do. v. 1864	8 1/2	6% do. 1865 v. 1865	97	5% Hessische Ludwigsbahn (Südabth.)	102 1/2
5% Obligationen.	102	5% do. 1904 v. 1864	95 1/2	5% Bayer. Central	87 1/2
4 1/2% " (Hins. 1 Jahr.)	98 1/2	5% neue Schuld von 1869	95	5% Bayer. Central	87 1/2
4% " (Hins. 1 Jahr.)	98 1/2	Frankreich 5% Rente. Fr. 28 fr.	86 1/2	5% Bayer. Central	87 1/2
5% Obligationen	103 1/2	do. letzte	86 1/2	5% Bayer. Central	87 1/2
4 1/2% do.	100	Metten und Priviligien.		5% Bayer. Central	87 1/2
4% do.	100	Badische Bank	114 1/2	5% Bayer. Central	87 1/2
3% do.	100	3% Bayer. Bank à fl. 500	142 1/2	5% Bayer. Central	87 1/2
4% do.	105	4% Darmstädter Bank-Aktion zu fl. 250	48 1/2	5% Bayer. Central	87 1/2
5% do.	105	5% Deferr. Nationalbank à fl. 600 fr.	103 1/2	5% Bayer. Central	87 1/2
5% do.	101 1/2	5% do. Credit-Aktion D. B.	63	5% Bayer. Central	87 1/2
4% do.	98 1/2	Stuttgarter Bank	114 1/2	5% Bayer. Central	87 1/2
5% Silberrente B. 4 1/2%	68 1/2	5% Elbschiffbahn à fl. 200	163 1/2	5% Bayer. Central	87 1/2
4% Silberrente B. 4 1/2%	64 1/2	5% Rudolphs-Eisenbahn 2. Emission à fl. 200	164	5% Bayer. Central	87 1/2
5% do.	6 1/2	4% Ludwigs-Bergbayer Eisenbahn à fl. 500	19 1/2	5% Bayer. Central	87 1/2
5% do.	77 1/2	4 1/2% Bayer. Eisenbahn	128 1/2	5% Bayer. Central	87 1/2
5% Pruss. R. B. - Rnt. 1868	77 1/2	4% Hessische Ludwigsbahn à Thlr. 200	114	5% Bayer. Central	87 1/2
Russland 5% Oblig. v. 1870	91	5% Deferr. Staats-Eisenbahn à 500 Fr.	164	5% Bayer. Central	87 1/2

Druck und Verlag von B. G. Schmitt, Mühlstraße Nr. 20 in Karlsruhe.